

BESCHLUSSVORLAGE V0332/24 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	02.05.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	25.06.2024	Bekanntgabe

Beratungsgegenstand

Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell
(Referent: Herr Müller)

Bekanntgabe:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell, Herr Reiner Schneider, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell, Herr Stefan Stark, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell in Höhe von monatlich 45,44 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell in Höhe von monatlich 22,72 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung).
Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 817,92 Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 130000,461000 (Beschäftigungsentgelte) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 817,92
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der gewählte Kommandant und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz der Bestätigung der Stadt. Die Bestätigung der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO. Zuständig ist daher der Stadtrat.

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt in der aktuell gültigen Fassung besteht die Feuerwehr Ingolstadt aus der Berufsfeuerwehr und 16 organisatorisch selbständigen Feuerwehren.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und ihre Stellvertreter sind nach § 3 Abs. 2 der Satzung bei einer Dienstversammlung zu wählen. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Die Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters wurde in der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell ordnungsgemäß durchgeführt. Gewählt wurden die im Antrag genannten Personen.

Der gewählte Kommandant, Herr Reiner Schneider, erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt des Kommandanten vorbehaltlich des Bestehens des Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule. Gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz kann dieser Lehrgang in einer angemessenen Frist nachgeholt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Gewählte die Voraussetzungen innerhalb eines Jahres erfüllen wird.

Der gewählte stellvertretende Kommandant, Herr Stefan Stark, erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Kommandanten vorbehaltlich des Bestehens des Lehrgangs „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule. Gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz kann dieser Lehrgang in einer angemessenen Frist nachgeholt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Gewählte die Voraussetzungen innerhalb eines Jahres erfüllen wird.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz sind die Gewählten im Benehmen mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr zu bestätigen. Herr Leitender Branddirektor Josef Huber bestätigt die Eignung der gewählten Personen.

Die Amtszeit des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell, Herr Reiner Schneider, beginnt aufgrund des Rücktritts seines Vorgängers und dessen gleichzeitigem Austritt aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell zum Wahltermin mit Bestätigung durch den Stadtrat, somit am 04.06.2024.

Die Amtszeit des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell, Herr Stefan Stark, beginnt aufgrund des Rücktritts seines Vorgängers und dessen gleichzeitigem Austritt aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell zum Wahltermin mit Bestätigung durch den Stadtrat, somit am 04.06.2024.